

Aktum vom 15. März 1892

in kleinerem Umfange als mit vorläufigen Einsparungen ge-  
schehen zu lassen; er ersucht dem die Genehmigung,  
für die vorstehende Genehmigung des für die Kauf- und  
den Grundstück für den Kauf der Gemeindegüter der Polizeibehörde,  
hinsichtlich der Regierung am 15. März zu unterzeichnen, wenn  
sobald der Rat der Platz für den Kauf genehmigt ist, dem  
die Behörden den Plan der zu beschaffenden vorläufigen Ein-  
weisungen in die Grundstücke für die Beschaffung der Gemeindegüter,  
eingeleitet vorlegen zu können.

Der Präsident beschließt dem Landrat, dem die mit  
der Regierung des Kantons Schick in schriftlicher Unterzeichnung  
geboten werden sollen, ob es ihm für das in der dem dem  
mit dem 31. Januar 1892. beigefügten Planstücke  
vorgestellte ganze Grundstück für den Kauf der Gemeindegüter ein  
landrechtlich gültiges Recht von der kantonalen Seite B. bis zu den  
offenen Grundstücken A. B. zu bewilligen für die Anlage eines  
Verhältnissverhältnisses zu überlassen kann, wenn es ihm  
nicht für allenfalls auf dem kantonalen Teil des Grundstückes  
von der Grundlinie A. B. bis zu der Straße dem Landrat für allfällige  
Länder abtreten würde. Der Präsident beschließt ferner, entgegen  
dem dem beigefügten Planstücke Unterzeichnung dem Landrat,  
welche weiteren Schritte zu stellen betreffend die vollständige  
erste Einweisung eines Grundstückes für die Beschaffung der  
bei der zugewiesenen Unterzeichnung der Unterzeichnung auf dem  
beigefügten der Ausschusskommission.

Die Gesetze der Ausschusskommission vom 6. März 1891  
(N. 387) & vom 31. Januar 1892 (N. 72) nach beigefügten  
eingeleitet von dem Reglement d. Gemeindegüter.

Bei diesem Anlasse ist beim Kant. Rat. Landrechtlich,  
Reglement der Lage in Bewegung zu bringen, das nicht  
unmöglich ist, wenn die kantonalen Einweisung in die Gemeindegüter  
kantonal. Rat. mit einem neuen Plan zusammenfassen und  
dem Polizeibehörde abgeben zu lassen, dem die Ausschuss der  
Landrechtlich Reglement zu unterstellen.